

den auch Fragen der Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen, der Anleitung der Gewerkschafts- und Jugendarbeit sowie der der anderen Massenorganisationen, Kaderfragen, der Arbeit mit den Parteaufträgen usw. erläutert. Solche Seminare und Beratungen sind in regelmäßigen Abständen mit wichtigen Parteiorganisationen (Stahlwerke, Schwermaschinenbau, MAS und VEG) auch durch das Landessekretariat durchzuführen.

c) Von großer Bedeutung für die Anleitung der Grundorganisationen ist die Erstattung von Rechenschaftsberichten durch Sekretäre der Grundorganisationen vor den Kreissekretariaten — in wichtigen Fällen auch vor der Kreisleitung — und die Diskussion um sie. Die Kreissekretariate sind anzuhalten, wenigstens zwei Grundorganisationen im Monat vor ihnen Bericht erstatten zu lassen. Jedem Rechenschaftsbericht muß ein sorgfältiges Studium der Tätigkeit der Grundorganisation durch Vertreter der Kreisleitung vorausgehen. Jedem Rechenschaftsbericht muß eine gute Beschlußfassung des Kreissekretariats folgen, die durch seinen Vertreter in der nachfolgenden Mitgliederversammlung der betreffenden Grundorganisation zu erläutern und zu erklären ist. Die Verwirklichung des gefaßten Beschlusses muß durch die Kreisleitung kontrolliert werden.

Solche Berichterstattungen sind von wichtigen und bedeutenden Parteiorganisationen auch vor dem Landessekretariat — mindestens von einer im Monat — durchzuführen.

d) Die Kreissekretäre und die politischen Mitarbeiter der Kreisleitungen sind anzuhalten, einen bestimmten Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit in den Grundorganisationen zu verbringen, um deren Sekretäre und Leitungen in der Anwendung der richtigen Arbeitsmethoden zu unterweisen und ihnen bei der Durchführung der Beschlüsse der Partei und der Organisierung der Arbeit behilflich zu sein. Die Mitglieder des Landessekretariats und die politischen Mitarbeiter der Landesleitung sollen in der gleichen Weise mit bestimmten Direktiven in wichtige und bedeutende Parteiorganisationen gehen, wobei die dort gesammelten Erfahrungen Gegenstand der Beratungen im Landessekretariat sein müssen.

5. Eine solche verantwortungsbewußte Arbeit wird die Landesleitung nur entfalten können, wenn sie sich von bürokratischen Methoden freimacht und alle Arbeit auf die Lösung der Hauptfragen konzentriert. Dazu gehört auch die Kontrolle der Durchführung der gefaßten Beschlüsse und die sorgfältige Analyse der erreichten Ergebnisse.